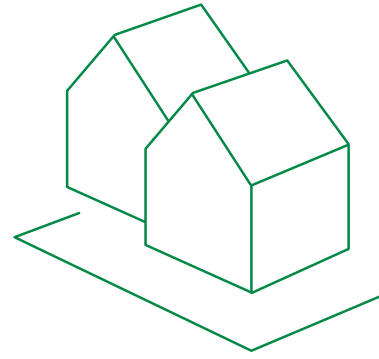


Mein Eigenes Heim

DIE MIETERZEITUNG DER BAUGENOSSENSCHAFT
»EIGENES HEIM« EG



**Ab Juli 2015 erreichen Sie uns
unter neuen Telefonnummern**

SEITE 4



SEITE 4

**RAUCHWARMELDER –
WOFÜR SIE WICHTIG
SIND**

NEUBAU

Richtfest
Beginn der Vermietung

SEITE 2

SOLARPARK

Mieterstrommodell
für unsere Mieter

SEITE 3

WOHNTIPPS

Was beachten, um Rohr-
verstopfung zu vermeiden

SEITE 3

Neubau im Finkenschlag

Baugenossenschaft feiert Richtfest von 31 Wohnungen und neuer Geschäftsstelle – Erste Wohnungen bereits vermietet

AUF EINEM BISHER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCK NEBEN DEM FINKENSCHLAG 25 errichtet die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG derzeit 31 moderne Genossenschaftswohnungen. Einen Teil des Erdgeschosses wird die Baugenossenschaft mit ihrer neuen Verwaltung belegen.

Zum Richtfest am 6. März 2015 für das rund 6,4 Millionen Euro teure Gebäude Finkenschlag 27 – 29 durfte die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG unter anderem Bürgermeister Markus Braun, Stadtbaurat Joachim Krauß sowie zahlreiche Vertreter befreundeter Genossenschaften begrüßen. In seinen Grußworten zeigte sich Bürgermeister Markus Braun erfreut, dass die Genossenschaft nach langer Zeit wieder

Weitere Informationen ...

zum Neubau finden Sie auf unserer Homepage www.eigenes-heim-fuerth.de oder rufen Sie uns an: Telefon 0911/ 97 450 200

Sichern Sie sich eine der 31 Mietwohnungen mit Aufzug und Wohnflächen zwischen 49 und 111 m². Hier können Sie Wohnraum nach Ihren ganz persönlichen Bedürfnissen finden.

neuen Wohnraum erstellt und mit den Mieten deutlich unter der 10-Euro-Grenze bleibt. Alle Wohnungen sind über einen Aufzug und Laubengänge barrierefrei zu erreichen und bieten aufgrund unterschiedlicher Grundrisse Wohnraum für Singles und Familien jeder Generation. Jede Wohnung verfügt dabei unter anderem über einen Balkon bzw. eine Terrasse, Fußbodenheizung sowie ein Tageslichtbad. Das Gebäude wird nach der Energieeinsparverordnung als KfW-70-Haus errichtet, wodurch Ressourcen geschont und Kosten gesenkt werden.

Gewährleistet wird dies durch eine gute Wärmedämmung, dreifach verglaste Kunststoffenster und die Nutzung von Solarenergie. So wird zum einen die Warmwasseraufbereitung durch Solarthermie-Kollektoren auf dem Dach unterstützt und zum anderen der Allgmeinestrom durch eine Photovoltaikanlage produziert. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass es für die künftigen Mieter auch möglich sein wird, den auf dem Dach produzierten Strom direkt vor Ort über ein Mieterstrom-Modell (siehe Artikel auf Seite 3) vergünstigt zu beziehen. So wird ein großer Teil des Strombedarfs durch den direkt vor Ort erzeugten Strom gedeckt und damit ein kleiner Betrag zur Energiewende geleistet.

Die Fertigstellung der Wohnungen ist für Ende 2015 geplant. Aufgrund der regen Nachfrage konnte die Baugenossenschaft bereits viele Wohnungen vermieten.



Partnerstrom für Mieter

Von Photovoltaikprojekten profitieren nur Hausbesitzer und Unternehmen? In der Kleeblattstadt nicht, denn künftig können auch Mieter von Genossenschaftswohnungen Solarstrom vom eigenen Hausdach nutzen und dadurch ihre Nebenkosten senken. Möglich wird das durch das Projekt „partnerstrom“.

Auf Initiative der von drei Fürther Wohnungsbaugenossenschaften und der Arbeitsgemeinschaft Fürther Baugenossenschaften (ARGE) gegründeten Solarpark der Fürther Wohnungsbaugenossenschaften GmbH wurde zusammen mit der infra fürth nach einer Möglichkeit gesucht, den Solarstrom direkt vor Ort zu verbrauchen. Dabei werden auf Dächern von Häusern der Genossenschaften Solaranlagen zur umweltfreundlichen Stromproduktion errichtet. Die infra übernimmt den erzeugten Strom und verkauft ihn an die Mieter, ohne dass dieser vorher das Hausnetz verlassen hat – so ergeben sich Vorteile beim Energiepreis, denn Steuern, Abgaben und Umlagen werden dadurch stark reduziert. Versteckte Kosten kämen nicht hinzu, denn, versichert Frank Höppner, Geschäftsführer der ARGE, an der nötigen Technik seien die Mieter nicht beteiligt. Den Start machten zwei Häuserblöcke mit knapp 50 Wohnungen auf der Hardhöhe. Etwa die Hälfte der Bewohner der besagten Gebäude ist schon mit im Boot. Ein guter Wert, wie Clemens Bloß, Geschäftsführer des Solarparks, zu berichten weiß. „Vergleichbare Projekte in anderen Städten sprechen oft nur 10 bis 20 Prozent der Leute an.“ Mit dem Neubau der BG »Eigenes Heim« eG im Finkenschlag wird Ende 2015 ein weiteres Wohnhaus mit 31 Wohnungen an dem Projekt teilnehmen.

Nutzen kann den „partnerstrom“ jeder infra-Kunde, der in einem der teilnehmenden Wohnhäusern wohnt. In den kommenden Jahren werden weitere Wohnhäuser durch den Ausbau der PV-Anlagen an dieses Energieprojekt angeschlossen.

Meine WohnTipps



Kein Durchkommen mehr fürs Abwasser?

Vorbeugen lohnt sich: Um sich den Handwerker zu sparen, können Sie schon mit ein paar Tricks einer Rohrvertopfung präventiv entgegenwirken ...

Küchenabfluss:

Nach jedem Spülen viel heisses Wasser nach laufen lassen, damit kleinere Rückstände von Essensresten und Fetten nicht in den Abfluss geraten.

Waschbecken und Badewanne:

Bringen Sie jeweils ein feines Sieb am Ablauf an, das vermeiden soll, dass Rückstände wie z. B. Seifenreste, Wattepad oder Haare den Abfluss verstopfen können.

Toilette:

Nach der Benutzung sofort und mit viel Wasser nachspülen, da sich viele im Siphon oder Abfluss festsetzen können. Ins WC gehören außerdem keine Damenbinden oder ähnlicher Müll, den sollten Sie bitte ordnungsgemäß entsorgen, sonst ist Rohrverstopfung vorprogrammiert.

02

03



Brandschutz im Fokus

Gemäß einer Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) müssen seit dem 1. Januar 2013 in allen Neubauten Rauchwarnmelder installiert sein. Für vorhandene Häuser und Wohnungen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2017.

Wofür Rauchwarnmelder wichtig sind

Für diese Schutzmaßnahme sprechen erschreckende Fakten. Jährlich sterben in Deutschland ca. 800 Menschen bei Haus- oder Wohnungsbränden! 70% dieser Fälle ereignen sich nachts; die Opfer werden im Schlaf überrascht. Todesursache ist in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Er breitet sich schneller aus und ist hochgiftig: Wer ihn einatmet, wird nicht wach, sondern verliert das Bewusstsein und erstickt. „Rauchmelder retten Leben“ – dieser Slogan des Forums Brandrauchprävention ist also durchaus ernst zu nehmen.

Was Eigentümer tun müssen

In die Zuständigkeit der Eigentümer fallen der aktuellen BayBO zufolge Anschaffung und Installation der Rauchwarnmelder. Vorgeschrieben sind jeweils mindestens ein Rauchmelder für Kinder- und Schlafzimmer sowie für Flure, die als Fluchtweg dienen. Bei Neubauten sind sie unverzüglich zu montieren; für die Ausstattung von Bestandswohnungen darf man sich noch bis zum 31.12.2017 Zeit lassen.

Wie die Genossenschaft damit umgeht

Die für den Bestand zulässige Frist wird nicht abgewartet. Bis Ende Juli 2015 – also weit vor der gesetzlichen Verpflichtung – wird die Genossenschaft alle Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausstatten. Dabei gehen wir über den gesetzlichen Mindestschutz hinaus und installieren die Melder in jedem Wohnraum. Insgesamt werden von der Firma Sidur GmbH knapp 5.000 Geräte vom Typ „Kidde Q2“ an den Zimmerdecken durch Bohrmontage befestigt. Schmutz entsteht dabei keiner, denn der Bohrstaub wird während der Montage automatisch abgesaugt. Bei der Auswahl des richtigen Rauchwarnmelders haben wir im Interesse der Sicherheit unserer Mitglieder auf Qualität geachtet. Der „Kidde Q2“ erfüllt sehr hohe technische Anforderungen: besonders hoher Schutz der Bauteile vor Korrosion, erhöhter Schutz der Messkammer,



In den kommenden Wochen werden die von der Firma Sidur GmbH beauftragten Monteure bei Ihnen die Rauchwarnmelder installieren. Bitte ermöglichen Sie den Monteuren am angekündigten Montage-termin den Zugang zu Ihrer Wohnung.

maximale elektromagnetische Verträglichkeit, fest integrierte 10-Jahres-Batterie, großer Testknopf zur einfachen Bedienung und Stummschaltung von Fehlalarmen sowie lauter Alarmton mit 85 dB.

Die Sicherstellung der Funktionsbereitschaft

Die Überprüfung der Funktionsbereitschaft wird jährlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Rauchmelderwartung durch die Firma Sidur GmbH nach vorheriger Terminankündigung vorgenommen. Die jährlichen Betriebskosten sind umlagefähig und werden über die Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

Wird eine mögliche Fehlalarmierung verrechnet?

Wenn Nachbarn oder Passanten die Feuerwehr rufen, weil sie einen Rauchwarnmelder hören, der aufgrund eines technischen Mangels oder der Detektion von Staub oder Dampf anschlägt, darf ihre Aufmerksamkeit und Umsicht nicht zu Nachteilen führen. Gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann Kostenersatz nur verlangt werden bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr.

Bitte beachten!

Ihre Genossenschaft wird im gesamten Bestand Geräte desselben hochwertigen Modells installieren, das den einschlägigen technischen Normen DIN 14676 und DIN EN 14604 entspricht, über ein CE-Prüfzeichen verfügt und bei der mitgelieferten Batterie mindestens zehn Jahre Lebensdauer garantiert. So lässt sich durchgehend ein einheitliches Sicherheitsniveau gewährleisten und die geforderte Instandhaltung optimieren. Schaffen Sie daher bitte keinesfalls jetzt noch eigene Rauchwarnmelder an, da mieter eigene Geräte grundsätzlich durch das von uns gewählte Modell ersetzt werden.

Meine
Neuigkeiten

Impressum

HERAUSGEBER

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG
Fritz-Gräßler-Str. 17,
90766 Fürth
Tel 0911 – 79 450 200
Fax 0911 – 79 450 209
info@eigenes-heim-fuerth.de
www.eigenes-heim-fuerth.de

GESTALTUNG

Christina Sachse

FOTOS

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG

DRUCK

www.diedruckerei.de
Auflage: 1.500

Ab dem **01.07.2015** sind wir für Sie unter folgenden **neuen Telefonnummern** erreichbar:

Zentrale	0911 / 97 450 200
Geschäftsführung, Herr Zierer	0911 / 97 450 200
Vermietung, Frau Derlitzki	0911 / 97 450 201
Objektbetreuung, Frau Rocktäschel	0911 / 97 450 202
Buchhaltung, Herr Pfendner	0911 / 97 450 203
Mitgliederverwaltung, Frau Trayhorn	0911 / 97 450 204
Technik, Herr Pertsch	0911 / 97 450 205
Fax	0911 / 97 450 209